

In der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am 02.11.2010 wurde bekannt gegeben, dass der TuS Büppel 1910 e. V. einen Antrag auf Neugestaltung bzw. Verlegung der Sportanlage in Büppel gestellt hat. Folgende Alternativen wurden benannt:

- 1.) Die vorhandene Sportanlage wird aufgegeben und in Bauland umgewandelt. Die Verkaufserlöse fließen in eine Neuerrichtung an anderer Stelle.
 - 2 neue Rasenspielfelder im Büppeler Wald
 - alternativ 1 neues Kunstrasenfeld im Büppeler Wald
- 2.) Die vorhandene Sportanlage wird weiter genutzt. Um die Beispielbarkeit der Plätze zu intensivieren, wird ein Spielfeld in ein Kunstrasenfeld umgewandelt.

Der Verein begründet seinen Antrag mit der intensiven Nutzung der Sportanlagen durch 21 aktive Mannschaften, durch die Grundschule Büppel und die Mannschaft des SV Büppel sowie zahlreichen vereinsfremden Freizeitkickern. Es besteht nach Ansicht des Vereins ein Missverhältnis zwischen der tatsächlichen Nutzung und der vorhandenen Kapazität der Sportanlage Büppel. Als Ausweichmöglichkeit wird die Sportanlage in Neuenwege genutzt. Die Plätze wurden in der Vergangenheit überbeansprucht und präsentieren sich nun in einem desolaten Zustand. Der Verein möchte seine Sportlern zukünftig ausreichend Platz, Zeit und Qualität bieten.

Inzwischen liegt der Stadt Varel ein veränderter Antrag des TuS Büppel 1910 e.V. vom 24.01.2011 vor. Der TuS Büppel 1910 e.V. beantragt nunmehr die Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der bestehenden Anlage am Föhrenweg. Hierzu legte der Verein einen Kostenvoranschlag der Firma Tell Bau GmbH in Höhe von 464.690,41 € sowie von der Firma Sommerfeld AG in Höhe von 403.426,39 € vor.

In einem weiteren Gespräch im Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport am 17.03.2011 und in einer Gesprächsrunde am 19.05.2011 mit den Fraktionsvorsitzenden und den Vorsitzenden der Rasensporttreibenden Vereine, wurde der Bedarf einer Sanierung der Sportanlage in Büppel deutlich. Keiner der anwesenden Vereine steht dem Anliegen des TuS Büppel auf Errichtung eines Kunststoffsrasens entgegen. Ein Anspruch auf Errichtung eines Kunststoffsrasenplatzes in der eigenen Anlage wird nicht erhoben. Lediglich der TuS Obenstrohe kann sich ebenfalls einen Kunststoffsrasenplatz in Obenstrohe vorstellen. Alle Vereine haben die Schwierigkeiten die Qualität der Rasenflächen in einen fortwährend guten Zustand zu erhalten. Abhängig hiervon ist nicht nur der Einsatz ehrenamtlicher Kräfte sondern auch die Möglichkeit der Ausnutzung von Beregnungsmöglichkeiten. Diese Voraussetzungen sind nur in Obenstrohe gegeben.

Übereinstimmend stellte man fest, dass eine sofortige Hilfe für den TuS Büppel erforderlich ist. Folgende Maßnahmen sind denkbar:

- 1.) Gewährung eines Zuschusses an den TuS Büppel für die Errichtung eines Kunststoffsrasenplatzes auf der Sportanlage am Föhrenweg in Höhe von 200.000,00 €. Die Errichtung eines Kunststoffsrasenplatzes erfolgt durch den TuS Büppel. Für die Unterhaltungskosten eines Kunststoffsrasenplatzes erhält der TuS Büppel einen jährlichen Zuschuss von 11.000,00 €. Es wird ein Nutzungsvertrag über die Dauer von 15 Jahren geschlossen.

Die Gesamtkosten für die Errichtung eines Kunststoffsrasenplatzes belaufen sich auf der Grundlage des Kostenvoranschlages der Firma Sommerfeld auf einen Betrag in Höhe von 403.426,39 €. Bei der Finanzierung der Maßnahme geht man von folgenden Daten aus

a.) Eigenanteil und Sponsorengelder	120.000,00 €
b.) Zuschuss Landessportbund	80.000,00 €
c.) Zuschuss Stadt Varel	<u>200.000,00 €</u>
	400.000,00 €

Die Auslastung eines Kunststoffrasenplatzes ist um ein vielfaches höher als die Auslastung eines Rasenplatzes. Ein entsprechendes Lärmschutzgutachten war daher einzuholen.

Das Gutachten wurde bei dem Ingenieurbüro Iel für Energietechnik und Lärmschutz in Auftrag gegeben. Ein mündliches Ergebnis wird zum 16.06.2011 erwartet. Schriftlich wird das Lärmschutzgutachten am 23.06.2011 vorliegen.

- 2.) Die Sportanlage in Büppel am Föhrenweg erhält einen neuen Rollrasen. Die Sportanlagen in Büppel und in Neuenwege werden mit Bewässerungsanlagen ausgestattet. Die übrigen Sportanlagen, die zurzeit noch nicht über eine Bewässerungsanlage verfügen, erhalten in den darauf folgenden Jahren eine Bewässerungsanlage. Die Haushaltsansätze für die Bewirtschaftung der eigenen Sportanlagen wird im nächsten Jahr auf 30.000,00 € erhöht. Die Einstellung einer zusätzlichen Kraft ist ebenfalls erforderlich für die fachgerechte Unterhaltung.

Die Kosten für die Installierung eines Brunnens und der damit verbundenen Bewässerungsanlage wird vom Fachbereich 4 mit 26.000,00 € pro Platz beziffert.

- 3.) Alternativ wurde die Errichtung von 2 zentralen Kunststoffrasenplätzen auf der Sportanlage bei der Haupt- und Realschule Arngast diskutiert. Als Eigentümer der genannten Sportanlage müsste die Baumaßnahme der Landkreis Friesland durchführen. In Sande hat der Landkreis Friesland bereits entsprechend agiert. Detaillierte Gespräche hierzu wurden mit dem Landkreis Friesland noch nicht geführt.

Werden die Kosten über einen Zeitraum von 15 Jahren verglichen, so ergeben sich die in der Anlage beigefügten Ansätze.

Im Haushaltsplan der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2011 wurden für die vorgenannten Maßnahmen keine Mittel bereitgestellt.

Die Gesamtsituation wird so beurteilt, dass eine Veränderung im Bereich der Sportanlagen zwingend ist. Unter Berücksichtigung der sportlichen Notwendigkeiten der Rasensporttreibenden Vereine im Bereich der Stadt Varel, insbesondere der Situation des TuS Büppel 1910 e. V., aber auch der finanziellen, angespannten Situation der Stadt Varel wird nachstehender Beschlussvorschlag zur Entscheidung vorgelegt.